



Pflugblatt 03/2024

Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Horriwil
Oktober 2024

Ressort Präsidiales

Liebe Horriwilerinnen und Horriwiler

Jeweils am dritten Sonntag im September feiert die Schweiz den eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag. Dieses Jahr fiel die Feier auf den 15. September. Dabei handelt es sich nicht um einen kirchlichen, sondern um einen staatlich angeordneten überkonfessionellen Feiertag, der 1796 erstmals gesamtschweizerisch gefeiert und dessen Datum 1832 festgelegt wurde. An politischer Wichtigkeit gewann dieser Feiertag bei der Schaffung des Bundesstaates im Jahre 1848. Was für uns heute eigentlich unvorstellbar ist, nämlich ein Bürgerkrieg, war in der Schweiz des Jahres 1847 für 26 Tage Realität (Sonderbundskrieg), mündete schlussendlich aber in der Gründung unseres modernen und demokratischen Bundesstaates. Doch das damals noch junge Staatsgebilde stand zu Beginn noch auf wackligen Beinen und der Dank-, Buss- und Betttag sollte durch die gemeinsame Besinnung ein festigendes Element geben. Rückblickend können wir heute sagen, dass unser Staatswesen seiner Bevölkerung Sicherheit, Frieden und Freiheit garantiert. Daher kann man sich die Frage stellen, ob ein solcher Feiertag für unser Land überhaupt noch notwendig ist? Mit Freiheit geht auch Verantwortung einher und diese ist nicht selbstverständlich. Das hat auch schon der christliche Apostel Paulus erkannt, der zum Thema der Freiheit schrieb: «Alles ist erlaubt, aber nicht alles ist förderlich; alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf». Viele von uns schauen wieder gespannt in Richtung USA und fragen sich, wer die nächste Wahl ins Präsidentenamt gewinnen wird und ob der Präsidentschaftsübergang endlich wieder

friedlich verlaufen wird. Oder wie die etablierte Parteilandschaft auf die Wahlerfolge der Partei «Alternative für Deutschland» (AfD) reagieren wird. Auch wenn unser Land seit der Gründung des Bundesstaates keine nennenswerten politischen Turbulenzen mehr erlebt hat, müssen wir wachsam bleiben, immer wieder lernen, demokratische Entschiede von demokratisch gewählten Institutionen zu akzeptieren, auch wenn wir nicht immer der gleichen Meinung sind. Auch müssen wir immer wieder aufs Neue Kompromisse eingehen, was schwierig sein kann und Toleranz erfordert. Und das gilt in unserem basisdemokratischen Staatswesen nicht nur für «die in Bern oben», sondern vor allem auch für uns in unseren Gemeinden. Auch in Horriwil, wo sich rund 30 Frauen und Männer nebenamtlich in Gemeindeinstitutionen engagieren und persönlich und mit ihrer Freizeit für das politische Gemeinwesen einsetzen. Ob es also heute noch notwendig ist, einen staatlich verordneten Feiertag für das eigene Land zu begehen, muss jede/r für sich selber beantworten können. Das «Gebet für die Heimat» jedenfalls drückt nach wie vor das Prinzip der «Hoffnung» aus: «Gib den Männern und Frauen, die Führungsaufgaben haben, Weisheit und Tatkraft. Lass alle, die in unserem Land leben, ihre Verantwortung im Umgang mit deiner Schöpfung wahrnehmen. Gib, dass in den Gemeinschaften, den Familien und Gemeinden Eintracht und Gerechtigkeit herrschen. Ermuntere uns, dass wir uns für den Frieden in der Welt und für den Fortschritt aller Völker einsetzen».

Gemeindepräsident Attila Lardori

Ressort Infrastruktur

SCHULHAUSSANIERUNG: Die Sanierung unseres Primarschulhauses ist im vollem Gange. Die Zeit während der diesjährigen Sommerferien wurde genutzt, um die Schulzimmer und das obere Foyer im Schulhausstrakt Nord (Annexbau) zu sanieren. Das Schulzimmer der 6. Klasse ist neu mit einer elektronischen Wandtafel ausgestattet. So können unsere Schulkinder im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung auf dem neusten

Stand der Technik ausgebildet werden. Die gesamte IT des Schulhauses wurde umgerüstet und hat einen neuen Server in einem separaten Serverraum erhalten. Unsere IT-Infrastruktur ist wieder auf dem neusten Stand und dies verdanken wir unserem IT-Verantwortlichen der Gemeinde, Men Beglinger, der als IT-Ingenieur unsere Schule ehrenamtlich betreut. An dieser Stelle herzlichen Dank an Men Beglinger für seine grossartige Arbeit

und sein Engagement. Im Foyer wurden im Obergeschoss an der Decke zwei Oblichter eingebaut, um mehr Tageslicht zwischen den Klassenzimmern zu ermöglichen. Die bisher nicht vorhandenen Brandschutzmassnahmen wurden bereits grossmehrheitlich umgesetzt. Auch hat die Schule nach den Sommerferien bereits wieder eine Evakuationsübung durchgeführt. Der Allzweckraum im alten Tankraum ist nun auch fertiggestellt. Er dient der Schule als Bibliothek, Gruppenraum für Gruppenarbeiten und Spezialförderung sowie für den Musikunterricht. Die Entflechtung von Schulzimmer und Bibliothek war dringend nötig, damit die ehemalige Bibliothek als vollwertiges Schulzimmer verwendet werden kann. Unsere Schule wächst und wächst, aktuell werden an unserer Primarschule 98 Schulkinder unterrichtet. Die 3./4. und die 5./6. Klasse haben so viele Schüler, dass sie nun getrennt geführt werden müssen. Die 1./2. Klasse ist bereits an der Obergrenze angelangt, um als Doppelklasse geführt zu werden.

Ressort Bildung

UNSERE SCHULKLASSEN: Bis 2023 galten im Kanton Solothurn Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige. Für einstufig geführte Primarschulklassen lag der Richtwert bei 16 bis 24 Schülerinnen und Schülern. Trotz der Abschaffung dieser Richtwerte durch die Einführung von Schülerpauschalen, orientieren sich viele Gemeinden weiterhin an diesen Zahlen. In Horriwil ist die Zahl der Kinder im Primarschulalter in den letzten Jahren stetig gestiegen und hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Die Primarschulkinder machen rund 10 % der Bevölkerung aus. Das Aufstellen einer verlässlichen Prognose über die weitere Entwicklung Schülerzahlen erweist sich als schwierig, da sich die demografische Entwicklung in Horriwil in den kommenden Jahren voraussichtlich stark verändern wird. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, die bisher gemeinsam geführte 5./6. Klasse im Schuljahr 2024/2025 separat zu führen. Jede der beiden Klassen hat nun 13 Schülerinnen und Schüler. Die Kindergartenklassen sowie die 1./2. Primarklasse werden weiterhin gemeinsam geführt. Die Anzahl der Kinder in der 1./2. Klasse ist bereits auf 25 angestiegen. Aufgrund des hohen Klassenbestands hat der Gemeinderat zusätzliche Assistenzlektionen bewilligt, sodass die Klasse zeitweise in zwei Gruppen aufgeteilt werden kann.

Ohne den Umbau des ehemaligen Tanktraums in einen Allzweckraum für die Schule mit integrierter Bibliothek würde heute schlicht zu wenig Platz für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen. Die Arbeiten an der Gebäudehülle sind in vollem Gange, der Abschluss ist in diesem Jahr vorgesehen. Für die kommende Heizsaison ist das Schulhaus nun viel besser isoliert. Der Energieverbrauch wird dank dieser energetischen Massnahme merklich zurückgehen. Die Photovoltaikanlage wird ab Oktober 2024 Strom produzieren. Es wird interessant sein zu beobachten, wieviel des selbst produzierten Stroms auch im eigenen Gebäude genutzt werden kann. Je höher der Eigenverbrauch, desto effizienter die Investition in die Solaranlage.

Die Rest- und Umgebungsarbeiten werden noch einige Wochen in Anspruch nehmen und bis in den Frühling 2025 andauern. Das Projekt Schulhausanierung wird planmässig bis Ende der Legislatur 2021-2025 abgeschlossen sein.

Gemeinderat Cyrill Spirig

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lehr- und Lernbedingungen zu bieten.

NEUES LEITBILD: In der dynamischen Bildungslandschaft ist die konstante Weiterentwicklung und Optimierung von Prozessen unverzichtbar. Ein klar definiertes Leitbild dient dabei als Wegweiser und vereint die beteiligten Akteure – Lehrpersonen, Schüler/-innen, Eltern und politische Entscheidungsträger – auf einem gemeinsamen Kurs. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses hat eine Gruppe von Lehrpersonen unter der Leitung der Schulleiterin ein neues Leitbild für die Schule Horriwil erarbeitet, das anschliessend dem Gemeinderat, der die Schule strategisch leitet, zur Genehmigung vorgelegt wurde. Das neue Leitbild betont den Teamgedanken und basiert auf sechs zentralen Säulen: der Förderung des Gemeinschaftslebens, der Bedeutung persönlicher Kontakte, der Professionalität durch kontinuierliche Weiterbildung, der regelmässigen Reflexion über das Lehren und Lernen, der Suche nach individuellen Lösungen sowie der gegenseitigen Wertschätzung. Der Gemeinderat hat das Leitbild genehmigt und als verbindlich erklärt. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Schulleiterin, wobei alle oben genannten Akteure zur Verwirklichung des Leitbilds beitragen.

Gemeinderätin Iris Schuler

Ressort Gemeindeleben

NEUER NOTFALLTREFFPUNKT HORRIWIL: Im Fall von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen ist es entscheidend, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend zu informieren und bei Bedarf zu unterstützen. Zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung sind die Notfalltreffpunkte (NTP), für deren Kennzeichnung, Einrichtung, Funktionsfähigkeit und Betrieb die Führungsstäbe der entsprechenden regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) zuständig sind. Für Horriwil ist das der Zivilschutz AareSüd (VBZAS). Die Notfalltreffpunkte befinden sich in der Regel bei öffentlichen Gebäuden. Der Notfalltreffpunkt in Horriwil wurde im Jahr 2019 definiert und befand sich bisher beim Mehrzweckgebäude an der Poststrasse 13. Nachdem der Zivilschutz und die Gemeinden im Februar 2024 diverse Workshops zum Thema der Notfalltreffpunkte durchgeführt haben und die Ergebnisse nun vorliegen, hat der Gemeinderat beschlossen, den Standort des Notfalltreffpunktes vom Mehrzweckgebäude neu zum Schulhaus an der Hauptstrasse 1 zu verlegen. Denn Notfalltreffpunkte dienen nicht nur als Anlaufstelle, sondern auch als Besammlungsort für allfällige Evakuierungen aus einem Gefahrengebiet heraus und müssen daher über eine geeignete Infrastruktur verfügen. Das Schulhaus Horriwil hat eine Turnhalle, eine Küche, Nasszellen (WC/Duschen) und diverse Räume, die es einer Notfallorganisation ermöglichen, eine grosse Menge an Personen zu betreuen und im Notfall auch vorübergehend unterzubringen. Zusätzlich bietet der beleuchtete Aussenbereich nicht nur Zugang zu Elektrizität, sondern auch genügend Platz für zusätzliche mobile Infrastruktur der Notfallorgane und Fahrzeuge. Im Falle von Ereignissen, welche die Inbetriebnahme der Notfalltreffpunkte notwendig machen, würde der Schulbetrieb sowieso eingestellt, oder mindestens stark eingeschränkt werden und das Mehrzweckgebäude würde zur erweiterten Verwendung an die kommunale Feuerwehr von Horriwil übergehen. Hoffen wir aber, dass es nie dazu kommen wird.

FEUERWEHR HORRIWIL: «Jede Gemeinde hat eine Feuerwehr zu organisieren und zu unterhalten». Dieser Auftrag an die Gemeinden ist im § 71 des Gebäudeversicherungsgesetzes (BGS

618.11) festgelegt und bildet die rechtliche Grundlage für das kommunale Feuerwehrwesen. Das Gebäudeversicherungsgesetz regelt dabei die Aufgaben und Kompetenzen, die Strukturen und die Organisation des Feuerwehrwesens. Im Kanton Solothurn bestehen rund 82 Feuerwehrorganisationen mit rund 3900 Feuerwehrleuten. Der Frauenanteil beträgt fast 12 Prozent. Alle Männer und Frauen im Alter zwischen 21 und 45 Jahre sind in ihrer Wohnsitzgemeinde grundsätzlich feuerwehrendienstpflichtig, wer dieser Pflicht nicht nachkommt hat eine Ersatzabgabe zu bezahlen. Bei der Feuerwehr von Horriwil handelt es sich um eine Feuerwehr vom Typ 1. Dies bedeutet, dass sie einen Bestand von 30 (+/- 10 %) Feuerwehrleuten ausweisen muss. Aktuell leisten 3 Frauen und 27 Männer Dienst in unserer Feuerwehr. Ab dem Jahr 2025 zeichnet sich ein Bestand von 35 Angehörigen der Feuerwehr ab. Beaufsichtigt und geführt wird sie durch die Feuerwehrkommission. Sie ist also eine «Milizfeuerwehr» und das Einsatzmittel der Gemeinde für den Schutz der Bevölkerung vor Feuer, Naturkatastrophen und anderen Ereignissen. Somit ist auch unsere Feuerwehr Teil des basisdemokratischen Systems unseres Landes, das hoheitliche Aufgaben an die Bürgerinnen und Bürger überträgt. Und auch unsere Feuerwehr ist darauf angewiesen, dass Feuerwehrdienstpflichtige mitwirken. Feuerwehrleute sind aber keine «Rambos», denn Aspekte wie Bereitschaftsdienst, Interventionen, Übungen und Aus- und Weiterbildungen erfordern vor allem Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und eine gute körperliche und geistige Verfassung. Denn die Feuerwehren haben sich längst zu multifunktionalen Dienstleistern entwickelt. Davon konnten sich auch die Besucherinnen und Besucher an der Hauptübung der Feuerwehr vom Samstag, 21. September 2024, auf dem Schulgelände überzeugen. Von Rettung von Mensch und Tier, der Brandbekämpfung, bei Personenrettung bei Unfällen oder der Bewältigung von Chemieereignissen bis hin zum Einsatz bei Naturgefahren intervenieren sie rund um die Uhr. Es sind unsere Feuerwehrleute, ihre Nachbarinnen und Nachbarn, die für Sie da sind, wenn es mal «brennt». Hoffen wir, dass es auch so bleibt.

Gemeindepräsident Attila Lardori

Ressort Finanzen

SPENDEN: Gemäss der Spendenstatistik der «Stiftung ZEWO» spenden die Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz jährlich über 1 Milliarde Franken, wobei das Spendenvolumen seit 2020 jährlich bei über 2 Milliarden Franken lag. Für viele Menschen ist das Spenden eine Herzensangelegenheit und hat in der Schweiz eine lange Tradition. Auch der Bund leistet mit über 4 Milliarden Franken ebenfalls zusätzliche öffentliche Entwicklungshilfe. Aber auch Städte und Gemeinden werden immer wieder mit Spendenanfragen konfrontiert. Teilweise von regionalen oder auch von nationalen Vereinen, Institutionen oder Organisationen. Auch die Gemeinde Horriwil erhält regelmässig Spendenanfragen. Für solche Zwecke ist ein Budget vorgesehen. Auch wenn wir in Horriwil finanziell nach wie vor gut dastehen, prüft der Gemeinderat jede Anfrage einzeln. Dabei berücksichtigt er insbesondere den regionalen Bezug und achtet auf die weltanschauliche und politische Neutralität der spendenanfragenden Organisation. Spenden einzeln zu prüfen bedeutet auch, «Automatismen» zu hinterfragen. Deswegen werden auch Spenden an Organisationen mit definierten Beträgen pro Einwohnerin/Einwohner überprüft, deren entsprechende Vereinbarungen teilweise

Jahrzehnte zurückliegen. Die Gemeinden übernehmen eine bedeutende Rolle durch eine bürgernahe Erbringung von staatlichen Aufgaben. Ihnen obliegen vielfältige Aufgaben. Dazu erhalten die Gemeinden das Recht, Gemeindesteuern zu erheben. Diese sind nicht freiwillig und dienen also in erster Linie dazu, die Kosten für die originären Gemeindeaufgaben zu bestreiten. Für gemeinnützige Organisationen zu spenden, ist hingegen eine private Angelegenheit, die stark auf eigenen weltanschaulichen, religiösen oder politischen Wertvorstellungen basiert. Auch wenn es nicht immer um sehr hohe Beträge geht, dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Steuereinnahmen für ihre ursprünglichen Zwecke eingesetzt werden, nämlich für die gemeindeeigenen Belange. Das ist schon schwierig genug, was auch der römische Politiker und Philosoph Seneca (1 -65 n. Chr.) erkannt hat, als er schrieb: «Man irrt, wenn man glaubt, dass Schenken eine leichte Sache sei. Es hat recht viel Schwierigkeiten, wenn man mit Überlegung geben und nicht nach Zufall und Laune verschleudern will».

Gemeinderat Adrian Läng

Termine

Do 05.12.2024 | Gemeindeversammlung (Budget 25)



Impressionen aus der Hauptübung der Feuerwehr Horriwil